



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. März 2013

Normalzahl: 15 Mitglieder

Anwesend:

Bührle, Hans-Rudi (Vorsitz)
und 11 Gemeinderäte

Abwesend:

Csiky, Petra
Weißbeck, Steffen
Wittlinger, Erpo

als Schriftführer:

Christian Gunzenhauser

Zugezogen:

Frau Röcken

Verwaltung:

Andreas Milde

Faire Beschaffung; Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Vergabe- und Beschaffungswesen der Gemeinde Bad Boll

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Röcken und verweist auf die Sitzungsvorlage 25/2013.

Frau Röcken hält den in der Anlage beigefügten Sachvortrag.

BM Bührle erläutert, dass man bereits beim Ausbau der Bahnhofallee darauf geachtet habe, dass keine Pflastersteine aus Kinderarbeit verwendet werden.

GRin Kraus-Prause spricht die globale Verantwortung der Gemeinde Bad Boll an. Die Gemeinde Bad Boll habe sich hier über das Leitbild auch eine Selbstverpflichtung aufgelegt. Wie von Frau Röcken geschildert, könnten die Kommunen durchaus ihre Marktmacht einsetzen, um zu verhindern, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zum Einsatz kommen.

GR Staib befürwortet, dass die Gemeinde durch den vorgeschlagenen Beschluss ein Zeichen setzt. Er weist darauf hin, dass lokal oder regional hergestellte Waren in diesem Sinne auch „aus fairem Handel“ stammen würden. Verschiedentlich sei von Gewerbetreibenden die Frage an ihn herangetragen worden, wie man als lokaler Produzent bzw. Dienstleister auf diese fairen Produkte aufmerksam machen könnte.



Frau Röcken erläutert, dass zusammen mit der Steuerungsgruppe ein Einkaufsführer vorbereitet werde, der auf faire und regionale Produkte hinweise.

GRin Dr. Ketelsen-Volkhardt begrüßt den Beschlussvorschlag. Die Gemeinde könne aufgrund ihrer Autorität eine Vorbildfunktion für die Bürgerschaft einnehmen.

BM Bührlé weist abschließend darauf hin, dass am 11. April 2013 eine Mitarbeiterschulung in Sachen „faire Beschaffung“ stattfinde.

Einstimmig wird

beschlossen:

1. Bei künftigen Ausschreibungen und Beschaffungen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe finden nur Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hergestellt wurden.

Die folgenden Produkte werden für die Ausschreibung und Beschaffung als „gefährdete Produkte“ ausgewiesen:

- Agrarprodukte wie z.B. Orangen(-saft), Bananen, Kaffee, Kakao, Schokolade, Tomaten, Südfrüchte, Blumen, Tee, Wein
- Spiel- und Sportartikel wie z.B. Bälle
- Textilien, auch Wohntextilien und Teppiche
- Holz und Holzkleinprodukte
- Natursteine bzw. Pflastersteine oder Grabsteine
- zum Teil auch Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- elektronische Bauteile oder Produkte
- Fischereiprodukte wie Garnelen oder Shrimps.

2. Bei Produkten, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet wurden, kann dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation nachgewiesen werden. Kann keine Zertifizierung vorgelegt werden, ist eine Eigenerklärung des Anbieters zu verlangen, die bei der Annahme des Angebotes Vertragsbestandteil wird.